

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politik und Verfassung

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Politik und Verfassung die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 42) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 12 Außerkrafttreten“
2. § 12 wird durch folgenden § 12 ersetzt:

„§ 12 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger